

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 158. Ratssitzung vom 19. Dezember 2012**

### **3445. 2010/101**

#### **Postulat von Ueli Brassler (SD), vertreten durch Christoph Spiess (SD) und Christian Wenger (SD) vom 10.02.2010: Förderung des Zuzugs von Unternehmen mit schweizerischen Angestellten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Christoph Spiess (SD)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5574/2010):  
Es soll nicht ziellos Standortförderung betrieben werden. Es werden schon zahlreiche Bemühungen unternommen, zusätzliche Unternehmungen zur Ansiedlung in Zürich zu bewegen. Zürich ist jedoch kein Randgebiet, das unter Abwanderung oder einem Mangel an Arbeitsplätzen leidet. Unsere Stadt ist bereits heute ein zu grosses Wirtschaftszentrum. Es wird eine ständige Bevölkerungszunahme verzeichnet. Das Gewicht der Agglomeration Zürich innerhalb der Eidgenossenschaft ist unvernünftig gross. Wenn angeworbene Firmen Arbeit schaffen würden für die rund 3 % Arbeitslosen, wäre das sinnvoll. Doch die zuziehenden Firmen lösen noch einen grösseren Mangel an qualifizierten Arbeitskräften aus. Sie bringen ihre Kader meistens aus dem Ausland mit. Auch das übrige Personal muss im Ausland rekrutiert werden. Die dadurch generierte Überbevölkerung führt zu Problemen in Wohnraum, Schulen, Strassen und öffentlichem Verkehr. Wir sollten uns selektiv um die Ansiedlung von Unternehmen bemühen, die ihr Personal überwiegend aus unserem heimischen Arbeitsmarkt rekrutieren.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

***STP Corine Mauch:** Der Stadtrat lehnt diesen Vorstoss ab. Die ausländischen Unternehmen stellen hier nicht nur ausländische Arbeitskräfte an, sondern sehr viele Arbeitskräfte aus der Schweiz und aus Zürich. Bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden müssen sie sich an die schweizerischen Gesetze halten. Im Rahmen der Personenfreizügigkeit oder wenn es um Drittstaaten geht, müssen sie Gesuche beim Kanton einreichen. Es gibt eine Kontingentierung, unter der wir bei bestimmten Qualifikationen auch leiden. Es gibt verbindliche Vorgaben bezüglich orts- und branchenüblichen Löhnen. Die Qualifizierung und der Vorrang schweizerischer Arbeitnehmer ist sicher zu beachten. Die Stadt Zürich kann die bestehenden nationalen Gesetze aber weder verändern noch verschärfen. Sie hat ein Interesse, dass auch in Zukunft Unternehmen an den Standort Zürich ziehen. Die Unternehmen beschäftigen in erster Linie auch Schweizerinnen und Schweizer und beziehen Güter und Dienstleistungen von ansässigen Betrieben. Das ist*



2 / 2

*auch im Sinne einer weltoffenen Stadt Zürich.*

Das Postulat wird mit 2 gegen 116 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat